

Bd.3, Reinbek. – Reineke de Vos, nach der ältesten Ausg. (Lübeck 1498), hg. v. A. Lübben, Oldenburg 1867. – Richter, D., 1989, Schlaraffenland, Pfl./M. – Riedel, M., 1973, Arbeit. In: HbPhG, Bd.1, München. – Roche, T.D., 1988, Ergon und Eudaimonia in Nicomachean Ethics 1: Reconsidering the Intellectualist Interpretation. In: J. of the Hist. of Philos., 26, 2. – Rousseau, J.-J., 1981, Emil oder Über die Erziehung. Paderborn (= Em). – Rousseau, J.-J., 1984, Diskurs über die Ungleichheit (= In). Discours sur l'inégalité; hg. H. Meier, Paderborn. – Rousseau, J.-J., 1978, Julie oder Die neue Héloïse, München (= NH). – Rousseau, J.-J., 1977, Politische Fragmente. In: ders., Politische Schr., Bd.1, Paderborn (= PF). – Smith, A., 1978a, Early Draft of Part of The Wealth of Nations (= ED). In: ders., Lectures on Jurisprudence, hg. R. L. Meek, D. D. Raphael, P. G. Stein, Oxford. – Smith, A., 1977, Theorie der ethischen Gefühle, hg. W. Eckstein, Hamburg (= TMS). – Smith, A., 1978b, Der Wohlstand der Nationen, hg. H.C. Recktenwald, München (= WN). – Stahleder, H., 1972, Arbeit in der mittelalterlichen Gesellschaft, München. – Thomas von Aquin, Summa theologica (= Sth). Heidelberg u.a. und Graz u.a., Bde. 11, 1940; 20, 1943; 23, 1953; 24, 1952. – Vergil, Georgicon (= Ge). In: Vergil in 2 Vol., hg. H. Rushton Fairclough, Bd. 1, London/Cambridge (MA). 1935. – Vernant, J.-P., 1973, Arbeit und Natur in der griech. Antike. In: K. Eder (Hg.), Seminar: Die Entstehung von Klassengesellschaften. Pfl./M. – Welskopf, E.Ch., 1962, Probleme der Muße im alten Hellas, Berlin. – Xenophon, 1985, Erinnerungen an Sokrates, hg. R. Preiswerk, Stuttgart (= ES).

<sup>1</sup> Vgl. Hund 1990, 24. (Im folgenden wird jeweils ohne evtl. Hervorh. d. Orig. zit.). – <sup>2</sup> Vgl. Langerbeck 1963; Richter 1989. – <sup>3</sup> Vgl. Asholt/Fähnders 1991. – <sup>4</sup> Hesiod 1994, 225ff. – <sup>5</sup> Ebd., 11ff. – <sup>6</sup> Ebd., 230, 392. – <sup>7</sup> Ebd., 237, 145f. – <sup>8</sup> Ebd., 397. – <sup>9</sup> Ebd., 520 u. 297ff. – <sup>10</sup> Ebd., 305 u. 421, 693. – <sup>11</sup> Ebd., 312. – <sup>12</sup> Vgl. Meier 1983/84; Riedel 1973; Vernant 1973, Welskopf 1962. – <sup>13</sup> Platon 1958, 535 c. – <sup>14</sup> Xenophon 1985, 2.7. – <sup>15</sup> Ebd., 2.1, 18 u. 20. – <sup>16</sup> Aristoteles 1994, 1337 b, 15ff. – <sup>17</sup> Aristoteles 1972, 1097 b 20ff. – <sup>18</sup> Aristoteles 1994, 1277 b 1ff. – <sup>19</sup> Aristoteles 1972, 1177 b 5ff. – <sup>20</sup> Aristoteles 1994, 1267 a 10ff. – <sup>21</sup> Vgl. Ebert 1976; Gigon 1985; Roche 1988. – <sup>22</sup> Vergil 1935, 144. – <sup>23</sup> Cicero 1937, 19. – <sup>24</sup> Vgl. Lau 1975, 145ff. – <sup>25</sup> Vgl. Bienert 1974. – <sup>26</sup> Genesis 1985, 2, 15. – <sup>27</sup> Markus 1985, 6, 3. – <sup>28</sup> Genesis 1985, 3, 17. – <sup>29</sup> Vgl. Le Goff 1987. – <sup>30</sup> Vgl. Gurjewitsch 1982; Stahleder 1972; Durby 1986. – <sup>31</sup> Thomas von Aquin, Summa theologica, 2.2, q.179,2. – <sup>32</sup> Ebd., 2.2, q.187,3 u. q.182,1. – <sup>33</sup> Zit. n. Geist 1931, 95. – <sup>34</sup> Alberti 1986, v.a. S. 165ff. – <sup>35</sup> Reineke de Vos 1867, IVf. – <sup>36</sup> Fischart 1901, 41ff. – <sup>37</sup> Luther 1899, 366f. – <sup>38</sup> Vgl. Conze 1979, 167ff.; Hund 1990, 45ff. – <sup>39</sup> Vgl. u.a. Arendt 1981; Lukács 1973; Habermas 1981. – <sup>40</sup> Locke 1975, 3.5, 14 u. 4.3,6. – <sup>41</sup> Vgl. Brocker 1992; Macpherson 1967. – <sup>42</sup> Locke 1975, 2.20, 6. – <sup>43</sup> Kant; Idee z. einer allge. Gesch. in weltbürgerl. Absicht, § 27. – <sup>44</sup> Ebd., § 35. – <sup>45</sup> Ebd., § 86. – <sup>46</sup> Ebd., § 28. – <sup>47</sup> Ebd., § 43. – <sup>48</sup> Locke 1936, 84. – <sup>49</sup> Rousseau 1984, 47, 71. – <sup>50</sup> Ebd., 93. – <sup>51</sup> Ebd., 256. – <sup>52</sup> Rousseau 1977, 232. – <sup>53</sup> Ebd., 233.

– <sup>54</sup> Rousseau 1984, 267ff. – <sup>55</sup> Ebd., 195ff. – <sup>56</sup> Rousseau 1981, 311. – <sup>57</sup> Ebd., 394, 399. – <sup>58</sup> Rousseau 1978, 633, 584. – <sup>59</sup> Smith 1978b, 56f. – <sup>60</sup> Smith 1978a, 563f. – <sup>61</sup> Smith 1977, 87f. – <sup>62</sup> Ebd., 310ff. – <sup>63</sup> Ebd., 315. – <sup>64</sup> Kant, Über Pädagogik, 729. – <sup>65</sup> Kant, Metaph. d. Sitten, 516f. – <sup>66</sup> Kant, Mutmaßlicher Anfang, 92. – <sup>67</sup> Ebd., 95f. – <sup>68</sup> Ebd., 100f. – <sup>69</sup> Kant, Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton, 379. – <sup>70</sup> Kant, Streit d. Fakultäten, 293. – <sup>71</sup> Kant, Metaph. d. Sitten, 540. – <sup>72</sup> Kant, Grundlegung z. Metaph. d. Sitten, 21. – <sup>73</sup> Kant; Idee z. einer allgem. Gesch. in weltbürgerl. Absicht, 38. – <sup>74</sup> Ebd., 38f. – <sup>75</sup> Hegel 1952, B IV A. – <sup>76</sup> Hegel 1968, §§ 201ff. – <sup>77</sup> Hegel 1975, § 435. – <sup>78</sup> Hegel 1952, 149. – <sup>79</sup> Kant, Metaph. d. Sitten, 574. – <sup>80</sup> Ebd., 516. – <sup>81</sup> Ebd., 546. – <sup>82</sup> Ebd., 515. – <sup>83</sup> Ebd., 539ff. – <sup>84</sup> Vgl. Haug 1994; Hund 1992. – <sup>85</sup> Locke 1977, 512. – <sup>86</sup> Kant, Metaph. d. Sitten, 542f. – <sup>87</sup> Marx 1969, 9. – <sup>88</sup> Kant, Metaphysik der Sitten, 510ff. – <sup>89</sup> Marx 1962, 85ff. – <sup>90</sup> Marx/Engels 1962, 28ff.

Wulf D. Hund

**Argumentation/Argumentationstheorie – 1. Begriffsbestimmungen.** Der Ausdruck «Argumentation» (A.) wird in der Argumentationstheorie (ATh.) in drei Bedeutungen verwendet:

*A.<sub>1</sub>* := geordnete Folge von Urteilen (↑Aussagen oder Werturteilen) mit einem Argumentationsindikator (z.B.: deshalb; weil; da; also; meine These ist ..., dafür habe ich folgende Argumente ...); eines dieser Urteile ist die These, die anderen sind (hinreichende oder bestmögliche) Gründe oder Argumente für die These; der Argumentationsindikator zeigt an, was die These ist und was die Argumente sind: seine A. ist gültig/schlüssig/adäquat/hat mir eingeleuchtet; er hat mit seiner A. recht; seine A. lautet.

*A.<sub>2</sub>* = Argumentationshandlung := (meist monologische, von einer Person ausgeführte) Handlung, in der eine *A.<sub>1</sub>* vorgetragen wird: seine *A.<sub>2</sub>* ermüdete/langweilte die Zuhörer; nach dieser ausführlichen *A.<sub>2</sub>* ist mir einiges klarer.

*A.<sub>3</sub>* = Diskussion, ↑Diskurs := Gespräch (mehrerer Personen) mit dem Ziel, u.a. durch die Verwendung von *A.<sub>2</sub>* einen Konsens in einer oder mehreren strittigen Fragen herzustellen.

In der dt. Alltagssprache hat «A.» nur die ersten beiden Bedeutungen, die allerdings nicht klar differenziert werden. Daß – davon abweichend – in der ATh. auch die dritte Bedeutung verwendet wird, mag auf den Einfluß des Engl. zurückzuführen sein, wo «argumentation» alle drei Bedeutungen hat und außerdem noch die von «Beweisschrift». Der im Engl. gebräuchlichere Ausdruck für *A.<sub>1</sub>* und *A.<sub>2</sub>* ist jedoch «argument» (s.u.). Der grundlegende Begriff ist der der *A.<sub>1</sub>*; die anderen beiden können über diesen definiert werden (s.o.). Deshalb wird «A.» im folgenden nur in

der ersten Bedeutung verwendet, während die *A.<sub>2</sub>* als «Argumentationshandlungen» und die *A.<sub>3</sub>* als «Diskussionen» oder «Diskurse» bezeichnet werden. Entsprechend wird hier unter «ATh.» eine Theorie der *A.<sub>1</sub>* verstanden.

Die wichtigsten Bedeutungen von «Argument» (At.) sind: *At.<sub>1</sub>* = alltagssprachlich, philosophisch, insbes. argumentationstheoretisch: (Beweis-)Grund, auf den sich eine These stützt; At. für eine These/Behauptung vorbringen; im folgenden wird «At.» nur in dieser Bedeutung gebraucht. *At.<sub>2</sub>* = philosophisch und mathematisch: das, was in die Leerstelle eines Operators, Prädikats oder Funktors eingesetzt wird; At. des Prädikats «x ist Mutter von y» sind Bezeichnungen für Lebewesen, z.B. «Maria» und «Jesus». Im Engl.<sup>1</sup> hat «argument» darüber hinaus und vorwiegend auch die Bedeutungen: *At.<sub>3</sub>* = A.<sub>1</sub>; *At.<sub>4</sub>* = Argumentationshandlung (*A.<sub>2</sub>*); *At.<sub>5</sub>* = Diskussion (*A.<sub>3</sub>*); und *At.<sub>6</sub>* = Wortstreit. Diese Fülle von Bedeutungen ist insofern verwirrend, weil dadurch gerade eine Reihe argumentationstheoretisch wichtiger Begriffe vermischt werden. Lateinisch «argumentum» = *At.<sub>3</sub>* (*A.<sub>1</sub>*); dieser Ausdruck ist noch in vielen international gebräuchlichen Termini technici für einzelne Argumentationstypen, insbes. auch für fehlerhafte Argumentationstypen, enthalten: «argumentum ad personam, argumentum ad ignorantiam, argumentum e contrario» usw. In der dt. philosophischen Literatur wird der Ausdruck «At.» des öfteren auch anglizistisch in der Bedeutung *At.<sub>3</sub>* (*A.<sub>1</sub>*) und *At.<sub>4</sub>* (Argumentationshandlung) verwendet.

Ziel der ATh. ist es u.a. zu klären, ob At. eine These begründen; der Argumentbegriff sollte entsprechend definiert werden. Häufig kann man aber von einzelnen At. ohne Berücksichtigung der anderen At. gar nicht entscheiden, ob sie die These begründen. Deshalb empfiehlt es sich, in der ATh. den Argumentationsbegriff als Grundbegriff zu verwenden und den Argumentbegriff in Abhängigkeit davon zu definieren: *x ist ein At. für y := x ist ein Urteil; und es gibt eine A. mit y als These und x als sonstigem Teil der A., wobei x weder die These noch der Argumentationsindikator ist.*<sup>2</sup> Der Argumentationsbegriff ist nicht so leicht zu definieren; seine Definition hängt von Annahmen über die Funktion von A. ab; und diese sind je nach Ansatz in der ATh. verschieden.

**2. Die Argumentationstheorie und ihre Aufgaben**  
Die ATh. ist – im Gegensatz zur ↑Logik und Rhetorik – eine relativ junge Disziplin innerhalb der Philosophie. Die ersten beiden großen programmatischen Arbeiten zur ATh. (Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958; Toulmin 1958)

stammen aus einer Zeit, in der die Logik sich als formale Logik, d.h. als Theorie der formal gültigen Schlüsse, konsolidiert und diese in Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Die ATh. ist als Reaktion auf diese Verfestigung und Präzisierung entstanden, weil nun deutlich wurde, daß die so konzipierte Logik eine Reihe von Aufgaben nicht erfüllen kann, die ein umfassendes Organon der Begründung und Kritik zu erfüllen hat. Bei den von der Logik offengelassenen Problemen, deren Lösung nach Ansicht wenigstens eines Teils der Argumentationstheoretiker die ATh. liefern soll, können vier Gruppen unterschieden werden:

(1) Die Logik behandelt nur die (gültigen) deduktiven Schlüsse, bei denen immer dann, wenn die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr sein muß. Es gibt aber At.-Thesen-Übergänge, «Schlußformen», die nicht deduktiv logisch sind: diverse Formen induktiver Schlüsse und At.-thesen-Übergänge, die wir nicht einmal als «Schlüsse» bezeichnen würden, z.B. der Übergang von der Auflistung der Folgen eines Ereignisses zu dessen Bewertung.

(2) Die Grundlagendiskussion in der Logik hat gezeigt, daß logische Regeln selbst der Begründung bedürfen. Diese Begründung kann aber keine logische sein. Gleiches gilt für andere «Schlußformen».

(3) Die Logik behandelt nur die deduktiven Schlüsse. Wir benötigen aber auch pragmatische Regeln für die argumentative Anwendung der Schlußformen – nicht nur der logischen –, insbes. zu Überzeugungszwecken. Der Zirkelschluß beispielsweise – p, deshalb p – ist ein völlig korrekter, gültiger logischer Schluß, aber keine gültige A. Wie die Diskussion zeigt, ist die Entwicklung entsprechender Argumentationsregeln, insbes. von Gültigkeitskriterien für A. beileibe nicht trivial, selbst wenn die zugehörigen Schlußregeln geklärt sind.

(4) Wissenschaftliche und Alltagsargumentationen sind nicht formal exakt. Es fehlen noch Interpretations- und Stilregeln, die zwischen idealen und Alltagsargumentationen vermitteln.

Universalistische Ansätze in der ATh. (z.B. Perelman, Toulmin, Habermas, van Eemeren, Grootendorst<sup>3</sup>) gehen davon aus, daß sich die ersten beiden Probleme nur auf der Argumentations- oder gar Diskursebene lösen lassen, und wollen deshalb die ATh. mit der Lösung aller vier Aufgaben betrauen, wobei die Grenzen zwischen diesen vier Aufgaben allerdings verschwimmen bis verschwinden. Die ATh. wird nach dieser Konzeption zu einer neuen philosophischen Grundlagendisziplin, sozusagen zur adäquaten

Form der Erkenntnistheorie.

*Erkenntnistheoretisch orientierte Ansätze* (z.B. Biro, Lumer, Öhlschlager, Siegel<sup>4</sup>) nehmen an, daß die ersten beiden Probleme (welche «Schlußformen» gibt es?; wie sind sie zu begründen?) systematisch unabhängig von und vor den Problemen der argumentativen Anwendung gelöst werden können und müssen, daß die ATH. vielmehr i.w.S. *erkenntnistheoretisch* geklärte Schlußregeln voraussetzt und nur deren argumentative Anwendung zu behandeln hat. (Dies schließt nicht aus, daß für die erkenntnistheoretische Exploration der «Schlußregeln» entsprechende A. untersucht werden.) Die ATH. hat nach dieser Konzeption den Status einer angewandten Disziplin innerhalb der Philosophie. (Die grundlegende Differenz zwischen beiden Ansätzen läßt sich auf die jeweils vertretenen unterschiedlichen Wahrheitstheorien zurückführen: Der Universalismus basiert letztlich auf einer Konsensstheorie, speziell Diskurstheorie der Wahrheit: Der unter speziellen Bedingungen argumentativ erzielte Konsens ist das Wahrheitskriterium. Erkenntnistheoretisch orientierte Ansätze hingegen stützen sich auf eine semantische Wahrheitstheorie: Die semantischen Verwendungsregeln der sprachlichen Ausdrücke eines Satzes sind das Kriterium dafür, ob das ausgedrückte Urteil wahr ist; ob dieses Kriterium für einen Satz erfüllt ist, kann jedes sprachkompetente Individuum – bei entsprechenden Informationen über die Welt – individuell entscheiden. Der Konsens ist danach nur eine Folge der korrekten Anwendung solcher Regeln.)

Die Differenzen selbst über den Status der ATH. machen schon deutlich, daß diese bisher keine einheitliche Disziplin ist. Auch die fachliche Herkunft der Argumentationstheoretiker und entsprechend ihre thematische Akzentsetzung und philosophische Qualifikation sind sehr unterschiedlich: Neben den Philosophen beherrschen vor allem Linguisten, Kommunikationswissenschaftler, kritische Pädagogen und philosophisch interessierte Rhetoriker die Szene. Die größte Gruppe bilden die akademischen Lehrer, die in den nordamerikanischen Universitäten den dort obligatorischen, hierzulande aber unbekanntem Einführungskurs in das Argumentieren durchführen.

Entsprechend sind das theoretische Niveau und der Grad der Ausarbeitung der diversen ATH. sehr unterschiedlich. Die folgende Darstellung der Funktion und Struktur von A. sowie der verschiedenen A.typen orientiert sich zunächst an einem erkenntnistheoretischen Ansatz, weil dieser als einziger Ansatz in der ATH. klar (erkennt-

nisttheoretisch) begründete und präzise Kriterien für die Gültigkeit und Adäquatheit von A., insbes. auch für nichtdeduktive A. liefert.

### 3. Funktion und Struktur von Argumentationen

A. sind *Funktionsgegenstände*, Strukturen, die eine bestimmte Funktion erfüllen sollen. A., die diese Funktion prinzipiell erfüllen, sind *gültig*. Allerdings erfüllt nicht jeder prinzipiell funktionstüchtige Funktionsgegenstand, also auch nicht jede gültige Argumentation, in jeder Situation seine Funktion; er muß auch *adäquat* eingesetzt werden. Neben den Gültigkeitskriterien für A. werden deshalb Adäquatheitsbedingungen gesucht, in welcher Situation eine gültige A. adäquat eingesetzt werden kann, um die Argumentationsfunktion zu erfüllen. (Diese Adäquatheitsbedingungen sind gewissermaßen die Gebrauchsanweisungen für gültige A.)

Was ist die Funktion von A.? Die einfachsten Antworten hierauf sind: A. dienen dazu, die These zu beweisen/zu begründen/zu stützen<sup>5</sup> oder Gründe/At. für die These zu liefern. Diese Antworten sind vielleicht richtig, aber wenig erhellend, da die in ihnen verwendeten Begriffe ähnlich unklar sind wie der «A.» selbst. Eine andere Funktionsbestimmung ist: A. dienen dazu zu überzeugen, präziser: bei einem Adressaten die Akzeptanz der These herzustellen bzw. zu vergrößern.<sup>6</sup> Diese Funktionsbestimmung ist zwar verständlich, aber falsch, zu weit, nicht argumentationsspezifisch: Man kann überzeugen, ohne gültig zu argumentieren. Vor allem kann mit dieser Funktionsbestimmung nicht mehr zwischen bloßer Rhetorik und gültiger A. unterschieden werden, so daß der rationale Anspruch der A. preisgegeben wird: A. sollten – anders als bloße Rhetorik – auf eine bestimmte, nämlich eine *rationale* Weise überzeugen. Und die ATH. sollte nicht nur dem *Argumentierenden* ein strategisches, persuasives Instrumentarium an die Hand geben, mit dem er die Meinungen anderer beeinflussen kann, sondern auch dem *Adressaten* Kriterien liefern, wann es *rational* ist, sich von einer A. überzeugen zu lassen. Für die Gültigkeitskriterien heißt das: Sie können nicht einfach über den nachträglichen Überzeugungserfolg definiert werden (gültig ist, was überzeugt); vielmehr müssen sie schon *vorab* eine Beurteilung der A. ermöglichen (genügt die A. bestimmten Gültigkeitskriterien?), aufgrund derer man dann anschließend die These akzeptiert bzw. eben nicht akzeptiert. ATH., die als Argumentationsziel einfach das Überzeugen annehmen, sind also letztlich rhetorisch, persuasiv und nicht rational. Implizit ist in diesen Kritiken die Standardfunktio-

on von A. bestimmt als: *rationales Überzeugen*.<sup>7</sup> Das Besondere eines *rationalen* Überzeugungsprozesses ist, daß er nicht nur zu einem einfachen Glauben, sondern zu einer *↑Erkenntnis* führt. Eine *Erkenntnis* ist ein *begründeter* Glauben; die Begründetheit besteht darin, daß dieser Glaube auf eine bestimmte, erkenntnistheoretisch ausgezeichnete Weise gewonnen wurde: Der Erkennende prüft sukzessive, ob die spezifizierten Bedingungen eines *effektiven Erkenntnisprinzips* erfüllt sind, das angibt, unter welchen Bedingungen ein *↑Urteil* des fraglichen Typs wahr oder *akzeptabel* (d.h. wahrheitsähnlich oder wahrscheinlich wahr) ist. *Erkenntnisprinzipien* sind allgemeine Akzeptabilitätskriterien für Urteile; ein besonderer Typ von Erkenntnisprinzipien sind die *Wahrheitsdefinitionen*; es gibt aber auch eine Reihe von Erkenntnisprinzipien, die keine Wahrheitsdefinitionen sind, z.B. das *deduktive Erkenntnisprinzip*: «Ein Urteil ist wahr, wenn es von wahren Urteilen logisch impliziert wird», oder das *erkenntnisgenetische Erkenntnisprinzip*: «Ein Urteil ist dann wahr, wenn es korrekt verifiziert worden ist.» Die Spezifizierung eines Erkenntnisprinzips für ein bestimmtes Urteil ist ein (spezielles) *Akzeptabilitätskriterium* für dieses Urteil; ein deduktives Akzeptabilitätskriterium für das Urteil q ist beispielsweise: «q ist wahr, wenn q von den Urteilen p und r impliziert wird und wenn p und r wahr sind.» Das *Erkennen* der Wahrheit oder Akzeptabilität eines Urteils p besteht dann darin, daß man prüft, ob die Bedingungen irgendeines spezifizierten effektiven Erkenntnisprinzips (also eines Akzeptabilitätskriteriums) für dieses Urteil erfüllt sind, daß man bei dieser Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt und daß man anschließend – aufgrund der Kenntnis des Erkenntnisprinzips – wahrheitsgemäß glaubt, daß man die Akzeptabilitäts- bzw. Wahrheitsbedingungen von p mit positivem Ergebnis überprüft hat und daß deshalb p wahr bzw. akzeptabel ist. Das *deduktive Erkennen* beispielsweise besteht darin, daß man prüft, ob die spezifizierten Bedingungen des deduktiven Erkenntnisprinzips für ein bestimmtes Urteil erfüllt sind, daß man also prüft, ob bestimmte Prämissen wahr sind und ob sie die fragliche Konklusion implizieren, daß man bei dieser Prüfung zu einem positiven Ergebnis gelangt und dann das Entsprechende glaubt.

Es gibt *zwingende* Erkenntnisprinzipien, deren korrekte Anwendung in jedem Fall zu wahren Überzeugungen führt – z.B. das deduktive Erkenntnisprinzip. Andere Erkenntnisprinzipien sind nur *effektiv* in dem Sinne, daß auch ihre korrekte Anwendung nur zu akzeptablen Überzeu-

gungen führt, also zu wahrheitsähnlichen oder nur wahrscheinlich wahren Überzeugungen. Die Definition der *aktuellen Wahrheitsähnlichkeit nomologischer Aussagen* über Naturgesetze ist beispielsweise solch ein lediglich effektives Erkenntnisprinzip, verkürzt: «Eine nomologische Aussage ist aktuell wahrheitsähnlich, wenn sie aktuell positiv bestätigt und aktuell nicht falsifiziert worden ist ...» Zu prüfen und zu begründen, ob und in welchem Grade ein Erkenntnisprinzip effektiv ist, ist eine Aufgabe der Erkenntnistheorie i.w.S. – Der gerade erläuterte Erkenntnisbegriff steht nun nicht konkurrenzlos da; auf diese Art von Erkenntnissen zielen aber die A.

Aufgrund welcher Struktur und wie erfüllen (gültige und adäquate) A. ihre Funktion? Die generelle *Funktionsweise* des rationalen Überzeugens kann am besten an den deduktiven A. erläutert werden. Diese basieren auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip (daß ein Urteil wahr ist, wenn es von wahren Urteilen logisch impliziert wird) und leiten zu deduktivem Erkennen an.

*DA0: Definitionsmenge:* Deduktive A. bestehen wie alle A. aus Urteilen und einem Argumentationsindikator; eines der Urteile ist die These, die anderen sind die At.

*DA1: Indikatorbedingung:* Der Argumentationsindikator kennzeichnet These und At. als solche und macht deutlich, daß es sich um eine A. handelt, möglichst auch, daß es sich um eine deduktive A. handelt – «folglich gilt» ist z.B. solch ein idealer Argumentationsindikator: Er darf nur innerhalb von deduktiven A. verwendet werden, die At. stehen vor, die These steht hinter dem Indikator.

*DA2: Wahrheitsgarantie:* Bei vollständigen, gültigen deduktiven A. müssen die At. wahr sein, und sie müssen die These logisch implizieren.

*DA3: Prinzipielle Adäquatheit:* Schließlich muß es irgendwann einmal jemanden geben, der zwar die At. als akzeptabel erkannt hat, nicht aber die These.

Die Bedingungen DA0 bis DA3 legen fest, was eine *gültige ideale deduktive A.* ist.

*DA4:* Es gibt noch eine *Liberalisierungsregel*, die z.B. das Weglassen gewisser Prämissen erlaubt, nach der also auch gewisse nicht ideale, unvollständige A. *gültig* sind. Für die prinzipielle Funktionsweise sind derartige Liberalisierungen irrelevant.

*DA5: Situative Adäquatheit:* Eine gültige deduktive A. ist *adäquat*, um einen Adressaten h von der These zu überzeugen, 1. wenn h sprachkundig, aufgeschlossen, wahrnehmungsfähig, aufmerksam, urteilsfähig ist, noch nicht über eine so starke Begründung für die These verfügt, wie sie

mit der A. erzeugt werden soll, und wenn dem h die A. vorgetragen wird, 2. wenn h die Prämissen wohl, die These aber noch nicht als akzeptabel erkannt hat und 3. wenn die Folgerungsbeziehung zwischen den At. und der These so unmittelbar ist, daß sie für h leicht zu durchschauen ist; gegebenenfalls muß die A. dafür in mehrere Teilargumentationen mit Zwischenthesen zerlegt werden.<sup>8</sup>

Derartige gültige und adäquate deduktive A. überzeugen einen Adressaten auf die Weise rational, daß sie ihn anleiten, die Akzeptabilität der These zu erkennen: Durch den Argumentationsindikator wird der Adressat darauf aufmerksam gemacht, daß er anhand des in den At. dargebotenen Materials die Akzeptabilität der These erkennen kann; dieses Angebot wird er gegebenenfalls annehmen und sich auf eine Prüfung einlassen. Wenn dann die At. vorgetragen werden, kann er (wegen der Adäquatheitsbedingung DA5.2 – At. als akzeptabel erkannt) sofort feststellen, daß diese At. akzeptabel sind. Da die Folgerungsbeziehung zwischen At. und These ziemlich unmittelbar und leicht zu durchschauen ist (s. DA5.3) und der Adressat zudem hinsichtlich der logischen Operatoren sprachkundig ist (s. DA5.1, u.a. Sprachkundigkeit des Adressaten), kann er ad hoc erkennen, daß die At. die These logisch implizieren. Damit hat der Adressat die in dem deduktiven Erkenntnisprinzip formulierten Akzeptabilitätsbedingungen für die These mit positivem Ergebnis überprüft. Wenn er nun noch so weit sprachkundig ist, daß er dieses Erkenntnisprinzip (implizit) kennt, wird er auch sofort folgern, daß die Akzeptabilitätsbedingungen für die These erfüllt sind, diese also akzeptabel ist.

Gültige (deduktive) A. leiten also so das Erkennen an, daß ihre At. hinreichende Akzeptabilitätsbedingungen für die These als erfüllt beurteilen; der Adressat braucht dann nur noch nachzuprüfen, ob diese Urteile stimmen. Adäquate A. wählen für diese Überprüfung zudem solche hinreichenden Akzeptabilitätsbedingungen aus, deren Erfüllung der Adressat sofort feststellen kann. Adäquate gültige A. sind also so etwas wie Checklisten für die Wahrheit bzw. Akzeptabilität der These, die der Adressat problemlos und jeweils mit positivem Ergebnis durchgehen kann.

#### 4. Nichtdeduktive Argumentationen

Deduktive A. sind nur ein besonderer Argumentationstyp, der auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip beruht. Andere Argumentationstypen basieren auf anderen Erkenntnisprinzipien, erkenntnisgenetische A. beispielsweise auf dem *erkenntnisgenetischen Erkenntnisprinzip*: «Ein Ur-

teil ist wahr, wenn es korrekt verifiziert worden ist.» Bei den einfachsten *erkenntnisgenetischen A.* beschreibt der Argumentierende mehr oder weniger ausführlich, wie er selbst die These verifiziert hat. Ist diese Beschreibung genügend ausführlich und kann der Adressat davon ausgehen, daß sie wahr ist (Aufrichtigkeit, korrekte Erinnerung und keine Formulierungsfehler des Argumentierenden), so kann der Adressat anhand der A. durchchecken, ob die Verifikation korrekt war, und so die Akzeptabilität der These erkennen.

Problematisch an diesem A.typ ist die Wahrheitsunterstellung für die At.: *Deduktive A.* sind ja nur adäquat, wenn der Adressat die Akzeptabilität der At. schon vorher erkannt hat. Bei den erkenntnisgenetischen A. das gleiche zu fordern ist wenig sinnvoll. Denn erkenntnisgenetische A. dienen dazu, die These wenigstens ein Stück weit überprüfen zu lassen, wo eine unmittelbare ↑Verifikation nicht mehr möglich oder zu aufwendig ist – z.B. bei Aussagen über vergangene Ereignisse, die der Argumentierende wohl, der Adressat hingegen nicht beobachtet hat. Eine genaue Überprüfung der Wahrheit des Verifikationsberichts der A. wäre nun aber noch aufwendiger und schwieriger als die direkte Verifikation selbst. Deshalb haben in erkenntnisgenetischen A. die At. zum Teil eine andere Funktion als in deduktiven: Der Adressat *vermutet* erst aufgrund der Behauptung dieser At. und dem, was er sonst über den Argumentierenden weiß, daß die At. *wahrscheinlich* wahr sind, und er überprüft dann direkt, ob, wenn die At. wahr wären, die Verifikation korrekt gewesen wäre. Wegen dieser anderen Funktion der At. und anderen Adäquatheitsbedingungen lassen sich erkenntnisgenetische A. auch nicht durch Erweiterung um entsprechende analytische Prämissen in deduktive A. überführen.<sup>9</sup>

*Interpretierende A.*, die einen weiteren Typ von A. ausmachen, kommen in der Psychologie, beim Handlungsverstehen, in Textinterpretationen<sup>10</sup>, aber auch in der Kriminalistik (als sog. Indizienbeweis) oder in manchen Naturwissenschaften (bei der Dateninterpretation oder als spezielle Form einer «inference to the best explanation») vor. Diese A. beruhen auf dem *interpretativen Erkenntnisprinzip*, grob: Eine Aussage ist wahr, wenn sie zum Explanans der einzig möglichen ↑Erklärung eines bekannten Faktums gehört. Beispiel: Bekannt sei das Explanandum, daß Herr Schmitz an einem von hinten geführten Messerstich in die Herzgegend gestorben ist. Gesucht wird der Täter; und die Aussage: «Der und der ist der Täter» ist dann später die These der interpretierenden A. Bekannt seien zudem einige Indizien

über den Tathergang und über die Lebensgeschichte relevanter Personen. Um zu einer begründbaren These zu gelangen, werden nun (schlüssige) Erklärungen des Explanandums gesucht, in denen die bekannten Indizien als Teil des Explanans vorkommen; die übrigen, noch fehlenden Explanansdaten, darunter die Aussage über den Täter, werden einfach durch hypothetische Annahmen ersetzt. Wenn das Explanandum schließlich nur mit einer einzigen derartigen Annahmengen erklärt werden kann, dann sind alle darin enthaltenen hypothetischen Annahmen wahr. Der Regelfall ist jedoch, daß es mehrere mögliche Erklärungen gibt, daß also mehrere hypothetische Annahmengen die Indizien zu einer Erklärung des Explanandums ergänzen. Dann haben alle möglichen Erklärungen zusammen die Wahrscheinlichkeit 1, und diese Wahrscheinlichkeit 1 verteilt sich auf die verschiedenen möglichen Erklärungen nach den Verhältnissen ihrer unbedingten Wahrscheinlichkeiten.

*Ideale gültige interpretierende A.* müssen dann u.a. folgende Bestandteile enthalten: Das Explanandum und die bekannten Indizien werden aufgezählt; die verschiedenen Annahmengen, die zu einer möglichen Erklärung führen, werden aufgelistet; durch entsprechende logische Ableitungen wird gezeigt, daß sie tatsächlich zu möglichen Erklärungen führen; die unbedingten Wahrscheinlichkeiten dieser Annahmengen werden angegeben; sodann werden daraus die interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten der Annahmengen ermittelt; schließlich wird resümiert, in welchen Annahmengen die These enthalten ist und welche Wahrscheinlichkeit sie entsprechend hat.<sup>11</sup>

Außer deduktiven, erkenntnisgenetischen und interpretierenden A. gibt es u.a. noch generalisierende für nomologische Aussagen über ↑Naturgesetze, praktische A. für Werturteile und Pascal-A., das sind praktische A. dafür, daß der Glaube an eine bestimmte These, für die keinerlei Evidenzen vorliegen, optimal ist.<sup>12</sup> All diesen Argumentationstypen liegen jeweils unterschiedliche Erkenntnisprinzipien zugrunde. Allgemein können «*gültige A.*» dann (ungefähr) definiert werden als: Folgen von Thesen, Argumentationsindikator und solchen Argumenten, in denen die für die These spezifizierten Bedingungen eines effektiven Erkenntnisprinzips als erfüllt beurteilt werden.<sup>13</sup> Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, weitere effektive Erkenntnisprinzipien zu finden und aus ihnen neue Argumentationstypen zu entwickeln.

#### 5. Alternative Argumentationstheorien

Das bisher Vorgestellte ist ein *erkenntnistheoretisch orientierter Ansatz* in der ATH., der seine Anforderungen an A. *praktisch begründet*: Nach ihm konzipierte A. führen zu Erkenntnissen; Vorteile von Erkenntnissen gegenüber bloßem Glauben sind, daß die für wahr gehaltenen Propositionen auch wahrscheinlicher wahr sind und dadurch eine bessere Orientierung in der Welt erlauben. Die international einflußreichsten Ansätze sind daneben: Pragma-Dialektik, Fallacy-Theorie, Informelle Logik und Critical Thinking.<sup>14</sup> Außerdem sind die Theorien der Gründerväter der modernen ATH., Toulmin und Perelman/Olbrechts-Tyteca, immer noch Referenzpunkte der Diskussion.

*Rhetorische Ansätze* in der ATH. (vor allem: Perelman, Olbrechts-Tyteca) verstehen A. als Mittel, um über den bloß subjektiven Glauben hinauszugehen, wo logische ↑Beweise nicht möglich sind.<sup>15</sup> Rhetorik ist die Technik, die Zustimmung zu einer These «diskursiv», d.h. nur mit sprachlichen Mitteln zu erzeugen oder zu vergrößern.<sup>16</sup> Dabei werden auch emotionale und psychologische Mittel zugelassen.<sup>17</sup> Wirksamkeit geht vor Wahrheit.<sup>18</sup> Die klassische Kritik, so werde nicht zwischen Überreden und (rationalem) Überzeugen unterschieden, erwidern Perelman und Olbrechts-Tyteca mit der Behauptung, diese Unterscheidung sei in der Praxis nicht durchzuführen.<sup>19</sup> Daß diese Unterscheidung sehr wohl gezogen werden kann, hat der oben skizzierte erkenntnistheoretisch orientierte Ansatz gezeigt. Es ist der Unterschied zwischen argumentativ angeleiteter *Erkennen* und persuasiv beeinflusster, nicht auf einem Erkenntnisprozeß beruhender Meinungsbildung. Daß die rhetorische Theorie hier keinen Unterschied sieht – schon der Begriff der «Erkenntnis» kommt in ihrer Terminologie überhaupt nicht vor –, liegt auch daran, daß sie nur resultativ untersucht, welche Redefiguren überredungswirksam sind, nicht aber prozessual, wie die (rationale oder eben nicht rationale) Meinungsbildung im Detail funktioniert und wie dabei gegebenenfalls der Wahrheitsbezug hergestellt wird. Rhetorische ATH. zielen deshalb vom Ansatz her nur auf einen unqualifizierten (u.U. falschen) Glauben des Adressaten, nicht auf Erkenntnis; der Wahrheitsbezug geht verloren, was wiederum zur Desorientierung des Adressaten führt.<sup>20</sup>

Toulmin hat ein allgemeines *Argumentationsschema* entwickelt, mit dem *beliebige A.* – nicht nur deduktive Beweise – erfaßt werden sollen: Eine Konklusion werde durch begründende Daten gestützt. Die Beziehung zwischen beiden

werde durch eine Schlußregel hergestellt, die wiederum auf einer Stützung beruhe. Die unterschiedliche Sicherheit des Schlusses werde durch einen mit der Konklusion verbundenen modalen Operator ausgedrückt, der wegen möglicher Ausnahmefälle notwendig sei.<sup>21</sup>

Der (scheinbare) Vorteil des Toulminschemas, universell anwendbar zu sein, ist zugleich sein größter Nachteil: Es ist so allgemein, daß es über eine vordergründige Beschreibung nicht hinausgeht; es liefert keine Kriterien für die Unterscheidung von gültigen und ungültigen A., liefert nicht die für A. eigentümlichen «Standards», wie Toulmin es doch beabsichtigt.<sup>22</sup> Die Alternative zur Beschränkung auf die für die Praxis viel zu engen logischen Beweise ist nicht die alle Unterschiede zwischen den Argumentationstypen verwischende Aufweichung der Standards, sondern die Entwicklung erkenntnistheoretisch begründeter präziser Gültigkeitskriterien auch für nicht-deduktive Argumentationstypen.<sup>23</sup>

Der Name «Pragmatische Dialektik» leitet sich daher, daß in diesem von van Eemeren und Grootendorst entwickelten Ansatz<sup>24</sup> zum einen stark von Mitteln der linguistischen Pragmatik Gebrauch gemacht wird und daß zum anderen die Dialektik, im Sinne einer Theorie kritischer Dialoge, das Thema ist. Das theoretische Grundziel ist es, Verhaltensregeln für argumentative Diskurse zu entwickeln, die der Auflösung von Meinungsverschiedenheiten dienen. Solche Regeln sind etwa, daß man bei Angriff seinen Standpunkt durch eine A. verteidigen muß oder, falls dies nicht möglich ist, seinen Standpunkt zurückziehen muß; eine der Regeln besagt insbes., daß nur gültige A. verwendet werden dürfen.<sup>25</sup> Aus dieser Charakterisierung wird schon deutlich, daß die Pragmatische Dialektik eine Theorie der Anwendung von A. in Diskussionen ist, die Kriterien für die Gültigkeit von A. schon voraussetzt und nicht selbst liefert.<sup>26</sup>

«Fallacy» bedeutet zum einen und vorwiegend: Argumentationsfehler, zum anderen aber auch: argumentativer Fehler im Diskurs, etwa daß man auf eine Begründungsforderung mit einer Gegenforderung reagiert. Der Ausdruck «Fallacy-Theorie» bezeichnet nun einerseits ein Gebiet innerhalb der ATh.<sup>27</sup>, andererseits einen bestimmten argumentationstheoretischen Ansatz.<sup>28</sup> Am naheliegendsten ist es, eine Theorie der Argumentationsfehler als angewandte ATh. zu konzipieren, in der Kriterien für die Gültigkeit und Adäquatheit von A. vorausgesetzt und verschiedene Argumentationsfehler mit Bezug auf diese Kriterien erläutert werden. Als eigener Ansatz in der ATh. ist die *Fallacy-Theorie* jedoch ein empiri-

enaher Ansatz der Fehleranalyse von unten nach oben: An einer Fülle von Beispielen werden klassische Definitionen von einzelnen «fallacies» kritisch und mit Sinn für den Begründungszusammenhang diskutiert sowie präzisiert und modifiziert. Die dabei gewonnenen Einsichten sind sicherlich vielfach wertvoll, aber theoretisch bleibt dieser Ansatz unbefriedigend: Die Begründungen für die Festlegungen sind ohne systematische Basis und wirken daher z.T. ad hoc.

*Informelle Logik* und *critical thinking*<sup>29</sup> sind zwei sehr heterogene Strömungen vor allem der nordamerikanischen ATh., denen gemeinsam ist, sehr anwendungsbezogen (und deshalb nicht formallogisch) argumentative Techniken zu vermitteln. Probleme dieser Strömungen sind jedoch ein eklatanter Theoriemangel, das Fehlen wirklich präziser Gültigkeitskriterien und – trotz häufiger Kritik an der Brauchbarkeit der Logik – die einseitige Orientierung an deduktiven A. Sofern der Ausdruck «critical thinking» nicht synonym verwendet wird zu «informelle Logik», bezeichnet er zusätzlich ein pädagogisches und gesellschaftspolitisches Programm mit dem Ziel der Verbreitung kritischen Denkens.<sup>30</sup>

Gelegentlich wird auch die *dialogische Logik* im Sinne Lorenzens als «ATH.» oder «Theorie des Argumentierens» bezeichnet.<sup>31</sup> Diese Bezeichnungen sind jedoch irreführend. Es handelt sich um dialogisch geschriebene intuitionistische Logiken, die zur Klärung der für die ATh. spezifischen Fragen (s.o.) nichts beitragen. Von Ideen der dialogischen Logik ausgehend, sind allerdings einige – an Diskurstheorien der Wahrheit orientierte – ATH. entwickelt worden.<sup>32</sup>

Barth, E.M./E.C.W. Krabbe, 1982, From axiom to dialogue, Berlin/NY. – Berk, U., 1979, Konstruktive ATH., Stuttgart-Bad Cannstatt. – Biro, J./H. Siegel, 1992, Normativity, argumentation and an epistemic theory of fallacies. In: F.H. van Eemeren et al. (Hg.), *Argumentation illuminated*, Amsterdam. – Blair, J.A./R.H. Johnson (Hg.), 1980, *Informal logic*, Point Reyes (CA). – Cooley, J.C., 1959, On Mr. Toulmin's Revolution in Logic. In: *The J. of Philos.* 56. – Eemeren, F.H. van/R. Grootendorst, 1984, *Speech Acts in Argumentative Discussions*, Dordrecht/Cinnaminson. – Eemeren, F.H. van/R. Grootendorst, 1992, *Argumentation, Communication, and Fallacies*, Hillsdale (N.J.)/London. – Eemeren, F.H. van/R. Grootendorst (Hg.), 1994, *Studies in Pragmatische Dialectics*, Amsterdam. – Eemeren, F.H. van/R. Grootendorst/F. Snoeck Henkemans (Hg.), 1996, *Fundamentals of A. Theory*, Mahwah (NJ). – Fisher, A., 1988a, *The logic of real arguments*, Cambridge. – Fisher, A. (Hg.), 1988b, *Critical thinking*, Norwich. – Gerhardus, D./S.M. Kledzik/G.H. Reitzig, 1975, *Schlüssiges Argumentieren*, Göttingen. – Gethmann, C.F., 1980, (Hg.), *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*,

Fft./M. – Govier, T., 1987, *Problems in argument analysis and evaluation*, Dordrecht. – Govier, T., 1992, *A Practical Study of At.*, Belmont (CA). – Grennan, W., 1984, *At. Evaluation*, Lanham/NY/London. – Habermas, J., 1973, *Wahrheitstheorien*. In: H. Fahrenbach (Hg.), *Wirklichkeit und Reflexion*. W. Schulz z. 60. Geb., Pfullingen. – Habermas, J., 1981, *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*, Fft./M. – Hamblin, C.L., 1970, *Fallacies*, London. – Hansen, H.V./R.C. Pinto, (Hg.), 1995, *Fallacies*, University Park, PA. – Hegselmann, R., 1985, *Formale Dialektik*, Hamburg. – Hintikka, J., 1984, *Rules, Utilities, and Strategies in Dialogical Games*. In: L. Vaina/J. Hintikka (Hg.), *Cognitive Constraints on Communication-Representations and Processes*, Dordrecht. – Johnson, R./J.A. Blair, 1993, *Logical self-defense*, Toronto. – Kienpointner, M., 1992, *Alltagslogik*, Stuttgart. – Kopperschmidt, J., 1988, *Sprache und Vernunft*. Bd. II: *A. Stuttgart* u.a. – Lucken, G.-L., 1992, *Inkommensurabilität als Problem des rationalen Argumentierens*, Stuttgart. – Lumer, Ch., 1988, *The Disputation*, In: *Argumentation 2*. – Lumer, Ch., 1990, *Praktische Argumentationstheorie*, Braunschweig. – Lumer, Ch., 1991a, *Argumentative Dialoge*. In: S. Statti/E. Weigand/F. Hundsnurscher (Hg.): *Dialoganalyse III*. Tl. 1. Tübingen. – Lumer, Ch., 1991b, *Structure and Function of Argumentations*. In: F.H. van Eemeren et al. (Hg.), *Proceedings of the Second International Conference on Argumentation*, Amsterdam. – Lumer, Ch., 1992, *Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse*. In: L. Danneberg/F. Vollhardt (Hg.), *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte*, Stuttgart. – Lumer, Ch., 1995, *Der theoretische Ansatz der Praktischen Argumentationstheorie*. In: H. Wohlrapp (Hg.), *Wege d. Argumentationsforschung*, Stuttgart-Bad Cannstatt. – Lumer, Ch., 1997, *Practical Arguments for Theoretical Theses*. In: *Argumentation 11*. – Mengel, P., 1995, *Analogien als Argumente*, Fft./M. u.a. – Naess, A., 1975, *Kommunikation und A.*, Kronberg. – Öhlschläger, G., 1979, *Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation*, Tübingen. – O'Keefe, D.J., 1982, *The Concepts of At. and Arguing*. In: J.R. Cox/Ch.A. Willard (Hg.): *Advances in A. Theory and Research*, Carbondale/Edwardsville. – Pavlidou, T., 1978, *Wahrheit, Handlung, A.*, Hamburg. – Perelman, C., 1980, *Das Reich der Rhetorik*, München. – Perelman, C./L. Olbrechts-Tyteca, 1958, *La nouvelle rhétorique*, 2 Bde., Paris. – Pirie, M., 1985, *The book of the fallacy*, London/Henley. – Siegel, H., 1988, *Educating reason*, NY. – Siegel, H., 1989, *Epistemology, Critical Thinking, and Critical Thinking Pedagogy*. In: *Argumentation 3*. – Siegel, H./J. Biro, 1995, *Epistemic Normativity, A., and Fallacies*. In: F.H. van Eemeren et al. (Hg.), *Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation*, Vol. II, Amsterdam. – Thiel, Ch., 1980, *Argumentation*. In: *EPhW*, Bd. 1, Mannheim/Wien/Zürich. – Toulmin, S., 1958, *The uses of argument*, Cambridge. – Toulmin, S., 1975, *Der Gebrauch von Argumenten*, Kronberg. – Toulmin, S./R. Rieke/A. Janik, 1979, *An introduction to reasoning*, NY/London.

– Walton, D.N., 1985a, *Arguer's Position. A Pragmatic Study of «ad hominem» Attack, Criticism, Refutation, and Fallacy*, Westport (CT). – Walton, D.N., 1985b, *New Directions in the Logic of Dialogue*. In: *Synthese* 63. – Walton, D.N., 1987, *Informal Fallacies*, Amsterdam/Philadelphia. – Walton, D.N., 1991, *Begging the question*, Westport, CT. – Walton, D.N., 1992, *The place of emotion in argument*, University Park (PA). – Warburton, N., 1996, *Thinking from A to Z*, London/NY. – Wohlrapp, H., 1990, *Über nichtdeduktive Argumente*. In: P. Klein (Hg.): *Praktische Logik*, Göttingen. – Wohlrapp, H. (Hg.), 1995, *Wege der Argumentationsforschung*, Stuttgart-Bad Cannstatt. – Woods, J./D.N. Walton, 1982, *At.*, Toronto. – Woods, J./D.N. Walton, 1989, *Fallacies*, Dordrecht/Providence.

<sup>1</sup> O'Keefe 1982. – <sup>2</sup> Lumer 1990, 27 f. – <sup>3</sup> Eemeren/Grootendorst 1984, 1992; Habermas 1973, 1981; Perelman 1980. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958; Toulmin 1958; 1975. – <sup>4</sup> Biro/Siegel 1992; Lumer 1990, 1991b, 1995; Öhlschläger 1979; Siegel 1989; Siegel/Biro 1995. – <sup>5</sup> Vgl.; Kopperschmidt 1988, 25; Öhlschläger 1979, 42; Toulmin 1975, 89. – <sup>6</sup> Vgl.; Habermas 1981, I, 48; Pavlidou 1978, 94; Perelman 1980, 18, 30, 163; Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 5; Thiel 1980, 161. – <sup>7</sup> Zum folgenden s.: Lumer 1990, 30-42. – <sup>8</sup> Genauere Bedingungen: Lumer 1990, 180-209, insbes. S. 187ff.; Alternative Kriterien: Hamblin 1970, 232-245. – <sup>9</sup> Genaue Regeln und weitere Erklärungen der erkenntnistheoretischen A.: Lumer 1990, 246-260. – <sup>10</sup> Beispiel: Lumer 1992. – <sup>11</sup> Genaue: Lumer 1990, 221-246. – <sup>12</sup> Lumer 1990, 260-279, 319-433; Lumer 1997. – <sup>13</sup> Genaue: Lumer 1990, 51-76, insbes. S. 58 f. – <sup>14</sup> Aktueller Überblick: Eemeren/Grootendorst/Snoeck Henkemans 1996, Tl. 2. – <sup>15</sup> Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 38. – <sup>16</sup> Ebd., 5f., 10. – <sup>17</sup> Perelman 1980, 163. – <sup>18</sup> Ebd., 4. – <sup>19</sup> Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 36-39, 61. – <sup>20</sup> Weitere Kritik an Perelman und Olbrechts-Tyteca: Berk 1979, 195-202. – <sup>21</sup> Toulmin 1975, 89-94, graphische Darstellung: ebd., 95; Toulmin/Rieke/Janik 1979, 78. – <sup>22</sup> Toulmin 1975, 204, 216. – <sup>23</sup> Kritik an Toulmin: Cooley 1959. – <sup>24</sup> Eemeren/Grootendorst 1984, 1992, 1994. – <sup>25</sup> Eemeren/Grootendorst 1992, 208f. – <sup>26</sup> Andere Regelsysteme für argumentative Dialoge z.B.: Habermas 1973, 252-260; Hegselmann 1985; Hintikka 1984; Lumer 1988, 1991a; Walton 1985b. – <sup>27</sup> Kurzüberblicke über Argumentationsfehler: Pirie 1985; Warburton 1996; *Fallacy-Theorie*: Hamblin 1970; Hansen/Pinto 1995. – <sup>28</sup> Walton 1985a, 1987, 1991, 1992; Woods/Walton 1982, 1989. – <sup>29</sup> Z.B. Blair/Johnson 1980; Fisher 1988a, 1988b; Govier 1987, 1992; Grennan 1984; Johnson/Blair 1993. – <sup>30</sup> Z.B. Siegel 1988, 1989. – <sup>31</sup> Z.B. Barth/Krabbe 1982; Gerhardus/Kledzik/Reitzig 1975; Gethmann 1980. – <sup>32</sup> Z.B. Lucken 1992; Mengel 1995; Wohlrapp 1990, 1995, 9-49, 280-297, 395-415.

Christoph Lumer

Ästhetik, philosophische → Philosophie II.

Vergleichen 1/1/02

# Enzyklopädie Philosophie

Unter Mitwirkung von  
Detlev Pätzold, Arnim Regenbogen  
und Pirmin Stekeler-Weithofer

herausgegeben von  
HANS JÖRG SANDKÜHLER

Band 1 · A – N

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

1999

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Silja Freudenberger, Barbara Freund, Sebastian Brose,  
Claus Rosenkranz, Harald Schmidt (alle Bremen),  
Andrea Busch (Leipzig)

*Übersetzerinnen und Übersetzer*

*Englisch*

Silja Freudenberger

*Französisch*

Daniel Dubischar, Hans Jörg Sandkühler,  
Kathrin Sandkühler

*Italienisch*

Äxel Bühler, Wilhelm Büttemeyer,  
Sara Dellantonio, Marcus Rossberg,  
Hans Jörg Sandkühler

*Niederländisch*

Detlev Pätzold

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Enzyklopädie Philosophie* / unter Mitw. von Detlev Pätzold ... hrsg.  
von Hans Jörg Sandkühler – Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-1452-0  
Bd. 1. A – N. - 1999  
Bd. 2. O – Z. - 1999

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 1999. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm, resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

**INHALT**

**BAND 1**

Vorbemerkung .....	VII
Zur Einleitung in die <i>Enzyklopädie Philosophie</i> .....	IX
Zur Benutzung der Enzyklopädie .....	XV
Verzeichnis der Siglen, Abkürzungen und logischen Symbole .....	XVII
Artikel A–N .....	3

**BAND 2**

Artikel O–Z .....	975
Stichwortverzeichnis .....	1835
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	1843
Personenregister .....	1847
Sachregister .....	1861